**Betreuungsvereinbarung für Promovierende[[1]](#footnote-1)**

**Rahmenbedingungen (Pflichtfelder)**

|  |  |
| --- | --- |
| Erstbetreuer/-in  Ggfs. Zweitbetreuer/-in |  |
| Doktorand/in |  |
| Ggfs. weitere Beteiligte |  |
| **Themengebiet** der Dissertation oder Arbeitstitel |  |
| Fakultät/ Fachgebiet |  |
| Beginn der Promotion | Es gilt das Datum der Annahme als Doktorandin/ als Doktorand. |
| Geplantes Ende der Promotion | Die Betreuungszusage gilt zunächst für sechs Jahre. |
| Angestrebter Abschluss der Promotion (z.B. Dr. phil. , Dr. Ing.) | Dr. rer. pol. |

**Absprachen und Vereinbarungen [[2]](#footnote-2)**

1. **Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)**

|  |
| --- |
|  |

1. **Betreuung**

|  |
| --- |
|  |

1. **Umgang mit Konflikten, insbes. Ansprechpartner/-in im Konfliktfall**

|  |
| --- |
| Ansprechpartner im Fall von Konflikten ist die Prodekanin/ der Prodekan für Forschung, alternativ die Vorsitzende/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses |

1. **Absprachen zu Qualifizierungselementen**

|  |
| --- |
|  |

1. **Besondere Maßnahmen oder Regelungen**

|  |
| --- |
|  |

Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Paderborn,

Ort, Datum Unterschrift Doktorand/in Unterschrift Betreuer/-in

**Anhang: Leitfaden zur Betreuungsvereinbarung**

**Ziele**

Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung ist im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 17.05.2017 vorgesehen. Hierbei werden folgende **Ziele** verfolgt:

* Beitrag zur transparenten Gestaltung des Verhältnisses zwischen Promovierenden und Betreuenden, mit klaren Vorstellungen bezüglich der Rechte, Aufgaben und Pflichten der Betreuenden und der Promovierenden, insbesondere auch im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis[[3]](#footnote-3) (beiderseits)
* Verbesserung der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und somit die Schaffung wichtiger Voraussetzungen dafür, dass die/der Promovierende ihr/sein Dissertationsvorhaben mit bestmöglicher Qualität in einem angemessenen Zeitraum abschließen kann
* ein gegebenenfalls frühzeitiges Identifizieren und Klären von Konflikten
* die intensivere Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs als Teil der Nachwuchskarrieren an der Universität Paderborn

Für **die Promovierenden** ist die Betreuungsvereinbarung ein Werkzeug für ihr Dissertationsprojekt. Sie gibt ihnen und ihren **Betreuenden** Orientierung in Bezug auf den Inhalt und den Zeitplan Ihres Projekts. Die Einzelheiten können bei gegenseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Die Betreuungsvereinbarung kann auch die Grundlage/Ausgangspunkt für die individuellen Betreuungsgespräche der Promovierenden mit ihren Betreuenden sein. Es bietet sich an, darauf zurückgreifen, um anfangs festgelegte Aspekte (wie Zeit- und Arbeitsplan) und Vorhaben (Präsentationen, Kurse etc.) anzusprechen.

Die Betreuungsvereinbarung wird beim **Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät hinterlegt**. Promovend/in und Betreuer/in erhalten jeweils ein Exemplar der Vereinbarung.

Der vorliegende Leitfaden stellt eine Handreichung dar, die Ihnen Anregungen liefern soll, wie eine Betreuungsvereinbarung gestaltet werden kann. Der Leitfaden orientiert sich an den Empfehlungen der DFG. Es muss nicht auf jede einzelne der Fragen ausführlich eingegangen werden, es ist jedoch empfehlenswert, die betreffenden Aspekte zu besprechen und wichtige Vereinbarungen zu dokumentieren.

**Ausfüllhinweise und Anregungen**

**Absprachen und Vereinbarungen der Beteiligten bezüglich der Promotion**

Zu 1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

* Wie ist der geplante zeitliche Ablauf der Dissertation?
* Welche Meilensteine werden berücksichtigt? (z. B. Themenfindung, Exposé, Zwischenstandbericht)
* Welche Unterstützung bei der Einhaltung des Zeitplans ist notwendig?
* Wie kann sichergestellt werden, dass die/der Promovierende neben den weiteren Aufgaben angemessen Gelegenheit zur Anfertigung ihrer/seiner Dissertation hat?

Zu 2. Betreuung

* Welche Instrumente werden bei der Betreuung eingesetzt (z. B. Betreuungsgespräche, Doktorandenkolloquien)?
* Wie häufig sollte ein individuelles Beratungsgespräch stattfinden und wer initiiert ggfs. das Gespräch (Klärung der Vor- und Nachbereitung ist empfehlenswert)?
* In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird Feedback zur Dissertation gegeben?

Zu 3. Umgang mit Konflikten

* Welche Modalitäten sollen für die Klärung von Konflikten gelten?
* Wer wird im Konfliktfall eigenschaltet? (z. B. alternativ die/den weitere Betreuende/n, Vorsitzende/-n des Promotionsausschusses, der/die Forschungsdekan/in, Ombudspersonen der Universität Paderborn (<https://www.uni-paderborn.de/forschung/ansprechpartner-forschung/>) oder eine andere Vertrauensperson)

Zu 4. Qualifizierungselemente

* Sind im Rahmen des Promotionsvorhabens besondere (fachliche und überfachliche) Fort- und Weiterbildungen geplant oder können unterstützt werden?
* Gibt es Unterstützungen durch Integration in eine Arbeitsgruppe, Forschungsgruppe, etc.?
* Gibt es Vorstellungen von angestrebten Publikationen oder einer Publikationsstrategie?
* Wird der Erwerb von Lehrerfahrungen unterstützt (z. B. hochschuldidaktische Angebote)?

Zu 5. Besondere Maßnahmen oder Regelungen

* Z.B. Welche Maßnahmen können ergriffen werden zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit? (z.B. Teilnahme an der Alternierenden Telearbeit, familienfreundliche Absprachen bezüglich Arbeitszeiten und Besprechungsterminen, Informationen zu Betreuungsangeboten an der Universität etc.)
* Welche weitere Unterstützung benötigt der Doktorand oder die Doktorandin?

**Anhang 2: Hinweise für die Fakultät WW**

Die Betreuungsvereinbarung ersetzt die bis Ende 2017 genutzte Betreuungszusage. Sie muss daher bei der Einschreibung für das Promotionsstudium vorliegen. Ein Exemplar der Betreuungsvereinbarung wird beim Promotionsausschuss hinterlegt und archiviert. Es wird angeraten, die Betreuungsvereinbarung in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität zu überprüfen. Die Betreuungsvereinbarung sollte einerseits so konkret ausgestaltet sein, um Promovierenden wie Betreuern Orientierung zu bieten, und andererseits Spielraum für die natürliche Entwicklung eines Promotionsprojektes lassen. Im Fall von Änderungen muss dem Promotionsausschuss ein Exemplar der neuen Betreuungsvereinbarung übergeben werden.

In denen einzelnen Feldern sollten die Absprachen so aufgeführt werden, dass die Betreuungsrealität in den Arbeitsgruppen abgebildet wird. Zumindest aber folgende Punkte sollten in den einzelnen Abschnitten thematisiert werden:

Zu 1. Forschungsplan (Zeit- und Arbeitsplanung)

* Kumulativ / Monografie
* Erstellung eines Exposés (als Textdokument oder im Rahmen eines mündlichen Vortrags)
* Vorstellung des Zwischenstands in der *scientific community*
* *…*

Zu 2. Betreuung

* Jährliches Betreuungsgespräch zwischen Betreuer und Promovend
* Vorstellung des Projekts/ von Teilprojekten in der Arbeitsgruppe
* …

Zu 4. Qualifizierungselemente

* Teilnahme am Promotionsstudium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
* Falls erforderlich, zusätzliche spezifische Angebote außerhalb des Promotionsstudiums
* …

1. 1 Durch die Betreuungsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen, insbesondere entsteht durch deren Abschluss kein Arbeitsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung verleiht zudem keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand/in und Betreuer/in. [↑](#footnote-ref-1)
2. Ausfüllhinweise zu den einzelnen Themenbereichen finden Sie im Anhang. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (<http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/> und http://digital.ub.upb.de/ihd/content/pageview/1079701) [↑](#footnote-ref-3)